

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 16.08.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgerätehaus, Ragösender Dorfstraße,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Ulrich Adolf

Ortschaftsrat  
Herr Jörg Epler  
Herr Frank Körting  
Herr Carsten Schneider

### Es fehlten:

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.4.2010**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 26.04.2010 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	3	2	0

4. **Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen**  
**Vorlage: COS-BV-224/2010**  
 Entsprechend dem 2. Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform kann der Ortschaftsrat in seinen Sitzungen wieder eine Einwohnerfragestunde durchführen. Ein entsprechender Beschluss steht heute bereits auf der Tagesordnung. Herr Körting fragte an, ob durch diesen Beschluss die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) nochmals geändert werden muss. Die vorliegende Hauptsatzung wurde bereits den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Im Artikel 2 erhält der § 12 einen zusätzlichen 7. Absatz, der die Einführung der Fragestunden in den Sitzungen des Ortschaftsrates ermöglicht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

5. **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-016/2009/2**

Die Ortschaftsräte stimmten der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung ohne Diskussion zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. **Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

**Vorlage: COS-BV-163/2010/1**

Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-234/2010**

Da sich mit der Eingemeindung von Thießen die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) sich zum 01.09.2010 auflöst, wurde es notwendig, eine Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Coswig (Anhalt) zu erarbeiten. Hierbei ist festzustellen, dass es keine gravierenden Änderungen gegeben hat. Im § 9 gab es eine Änderung in Bezug auf die Anzeigepflicht von Veranstaltungen. Der Ortsbürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Beschlussbegründung. Herr Körting wollte wissen, warum die genauen Ruhezeiten wie sie im Amtsblatt vom 02.07.2009 vom Ordnungsamt veröffentlicht wurden nicht Bestandteil der Satzung sind. Er bezog sich auf die Veröffentlichung vom 2.07.2009 im Amtsblatt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Ausführungen auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (Bundesimmissionsschutzgesetz) beziehen und von der Kommune nicht beschlossen werden kann. Herr Körting schlug vor, in der Gefahrenabwehrverordnung den Hinweis aufzunehmen, dass die Regelungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Weiterhin zu beachten sind. Der OBM wird diesen Vorschlag an die Verwaltung weiterleiten.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

8. **Trauerhalle**

Den Gemeinderäten lag eine erste Kostenschätzung für die Sanierung der Trauerhalle vor. Diese weist eine Kostensumme von ca. 2.600 € aus. Der Ortsbürgermeister hält die Kommune in der Pflicht für die Einwohner eine Trauerhalle vorzuhalten.

Seitens der Verwaltung ist vorerst zu prüfen, ob Ragösen eine Trauerhalle vorhalten muss und was mit ihr geschehen soll. Wenn ja, sind die Investitionen in den Haushalt für 2011 einzustellen.

## 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Heimatstübchen
  - Koordinierungsgruppe vom Leader-Projekt war vor Ort und gab eine positive Einschätzung der bisherigen Baumaßnahmen ab
  - Elektrik wurde erneuert
  - 2014 zur 800 Jahrfeier soll Heimatmuseum eröffnet werden
- Informationen
  - 25. September 2010 – Erntedankfest
  - Wegebau von Kleinleitzkau nach Ragösen verschiebt voraussichtlich um 6-8 Wochen
  - Straßenlampe vor Grundstück Wittge in Krakau defekt  
Herr Körting fragte an, ob eine Sparschaltung für die Straßenbeleuchtung installiert wird. Der OBM machte deutlich, dass diese Entscheidung bei der Stadt läge.

Herr Schneider fragte an, wann die Reparatur des Zauns erfolgt, der vor ca. 8 Wochen beschädigt wurde. Der OBM antwortete, dass Herr Gebauer bereits den Schaden aufgenommen hat und die Angelegenheit noch in diesem Monat geklärt wird.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.08.2010

Klausnitzer  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin